Landeshaupts – Der Oberbür	stadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0164/21	Datum 12.04.2021
		Öffentlichkeitsstatus	
Dezernat: V	V/02	öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	27.04.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	29.04.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	29.04.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.05.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.05.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 51, EB KGM, FB 02, FB 40, Kinderb.,			
Behind.b.	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х
	Klimarelevanz		Х

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Fördermittel

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die vorbehaltlich der Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinie auf Landesebene für die Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellten investiven Mittel des Bundes-Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder sollen in Abhängigkeit der Entscheidung zur Förderfähigkeit durch das Land Sachsen-Anhalt für den Abriss eines Gebäudes und die Vorbereitung der Planung eines Ersatzneubaus für den "Hort Rothensee" (Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz), die Vorbereitung der Planung für ein Hortgebäude für den "Hort Sudenburg" (Internationaler Bund IB Mitte gGmbH), die Errichtung eines Modulbaus für den Integrativen Hortverbund "Hort Lindenhof" (Kinderförderwerk Magdeburg e.V.), die Anschaffung von Mobiliar für bis zu 137 Allgemeine Unterrichtsräume für die Doppelnutzung von Schule und Hort sowie eine Erweiterung/ Anpassung der Ausstattung durch Außenspielgeräte an allen Grundschulstandorten und die Anschaffung digitaler Endgeräte für Horte umgesetzt werden.
- 2. Der konsumtive Mehrbedarf in Höhe von 594.000 EUR wird durch Umverteilung innerhalb des Budgets des FB 40 und über den DK KiFöG finanziert. Der investive Mehrbedarf in Höhe von 201.000 EUR wird durch I 212301001 vorläufig außerplanmäßig bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen – konsumtiv Anschaffung von Mobiliar für Doppelnutzung und digitaler Endgeräte für Träger

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufga	ıbe	Х	ja		nein
Produkt Nr.	Ė	Haushaltskon	solidierun	gsmaßı	nahme		
36501		ja, Nr.				х	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt						
2020	JA	х		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 4140/DK KiFöG

	I. Aufwand								
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon					
	Euro		Sacrikonto	veranschlagt	Bedarf				
2021	1.440.000,00	41400300	52521000	0,00	1.440.000,00				
2021	390.000,00	41400300	52521000	0,00	390.000,00				
2021	150.000,00	51511000	53185100	0,00	150.000,00				
Summe:	1.980.000,00				1.980.000,00				

	II. Ertrag								
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	on				
Jaili	Euro	Kostelistelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf				
2021	1.008.000,00	41400300	41400100	0,00	1.008.000,00				
2021	273.000,00	41400300	41400100	0,00	273.000,00				
2021	105.000,00	51511000	41400300	0,00	105.000,00				
Summe:	1.386.000,00				1.386.000,00				

Finanzielle Auswirkungen – investiv Hort GS "Rothensee", Windmühlenstraße 30

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufga	ibe	Х	ja		nein
Produkt Nr.		Haushaltskon	solidierung	gsmaß	nahme		
36501		ja, Nr.				Х	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt						
2020	JA	х		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151/ DK Afa

	I. Aufwand (Afa)								
Jahr	Fire Kestenstelle Cachkente		Fure Keetenetelle		davo	n			
Janir	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf				
2024-									
2083	2.680.400,00	51511000	57111100	2.680.400,00	0,00				
20									
Summe:	2.680.400,00/ Afa jährl. = 53.600,00 EUR			2.680.400,00					

Hort GS "Rothensee". Windmühlenstraße 30

	II. Ertrag (Sopo Auflösung)							
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	on			
Jaili	Euro	Kostelistelle	elle Sacrikonto	veranschlagt	Bedarf			
2024 -								
2083	385.000,00	51511000	45312020	0,00	+385.000,00			
20								
Summe:	385.000,00/	Sopo. jährl. = 7.700	0,00	+385.000,00				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I204140014 5151_KITA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)							
Jahr Euro	Euro	Euro Kostenstelle	Sachkonto	davo	n		
	Euro		Sacrikonto	veranschlagt	Bedarf		
2020	250.000,00	51511000	09611002	250.000,00			
2021	350.000,00	51511000	09611002	350.000,00			
2022	1.500.000,00	51511000	09611002	1.500.000,00			
2023	580.400,00	51511000	09611002	580.400,00			
Summe:	2.680.400,00	_		2.680.400,00	_		

	II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)								
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	on				
Jaili	Euro	Nosiciistelle	Sacrikonio	veranschlagt	Bedarf				
2020	0,00	51511000	23410122	0,00					
2021	385.000,00	51511000	23410122	0,00	00,00				
2022	0,00	51511000	23410122	0,00	+385.000,00				
Summe:	385.000,00			0,00	+ 385.000,00				

	III. Eigenanteil / Saldo								
Jahr	Euro	Kostenstelle	telle Sachkonto v	dav	on				
Jaili	Euro	Nosteristerie		veranschlagt	Bedarf				
2020	250.000,00	71000000	23111112/32173402	250.000,00					
2021	-35.000,00	71000000	23111112/32173402	350.000,00	- 385.000,00				
2022	1.500.000,00	71000000	23111112/32173402	1.500.000,00					
2023	580.400,00	7100000	23111112/32173402	580.400,00					
Summe:	2.295.400,00			2.680.400,00	- 385.000,00				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)						
Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto davon					n	
Jaili	Euro	Kostelistelle	Sacrikonto	veranschlagt	Bedarf	
gesamt:						
2021	500.000,00	51511002	09611002	500.000,00		
für						
2022	500.000,00	51511002	09611002	500.000,00		
Summe:	500.000,00		•	500.000,00		

	V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)					
Х	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)					
		Anlage Grundsatzbeschluss Nr. x Anlage Kostenberechnung				
	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)					
		Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich				
		Anlage Folgekostenberechnung				

Hort GS "Rothensee", Windmühlenstr. 30

C.	An	lag	eve	ern	١ö	gei	n
ln۱	/AC	titic	n	eni	ım	me	٠r:

Investitionsnummer: Buchwert in €:

AV20-00378	
250.000,00 EUR	
2024	

Anlag	0 0011		
Anlage neu			
>			
A			

Auswirkungen auf das Anlagevermögen						
lahr Fure Kestenatelle Sachkente bitte ankreuzen						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Zugang	Abgang	
2024	2.680.400,00	51511002	03210002	X		
2024	385.000,00	51511002	23111102	X		

Finanzielle Auswirkungen – investiv Hort GS "Sudenburg", Braunschweiger Str. 27

Organisationseinneit	5151	Priichtaurgab	е	Х	ja		nein
Produkt Nr.		Haushaltskonso	olidierun	gsmaßr	nahme		
36501		ja, Nr.				Х	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt						
2021	JA	х		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt Budget/Deckungskreis:

TB5151/ DK Afa

I. Aufwand (Afa)						
Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto davon					on .	
Jaili	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf	
2024-						
2083						
20						

II. Ertrag (Sopo Auflösung)						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	on on	
Jaili	Euro	Nosteristerie	Sacrikonto	veranschlagt	Bedarf	
2024 -						
2083						
20						
Summe:						

B. Investitionsplanung

Summe:

Investitionsnummer:I_neuInvestitionsgruppe:5151_KITA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)							
Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto davon					on		
Jaili	Euro	Kostenstelle	Sachkonto veranschlagt		Bedarf		
2020	0,00	51511000	09611002	0,00			
2021	20.000,00	51511000	09611002	0,00	+20.000,00		
Summe:	20.000,00	*		0,00	+20.000,00		

^{*}hier handelt es sich nur um Planungskosten für einen Umbau

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)							
Jahr	Euro	/aatamatalla	Sachkonto	davon			
Jaili	Euro	Kostenstelle		veranschlagt	Bedarf		
2020	0,00	51511000	23410122	0,00			
2021	14.000,00	51511000	23410122	0,00	14.000,00		
Summe:	14.000,00			0,00	+ 14.000,00		

	III. Eigenanteil / Saldo						
lobr	lahu Fura Kastanatalla Cashkanta			dave	on		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf		
2020	0,00	71000000	23111112/32173402	0,00			
2021	6.000,00	71000000	23111112/32173402	6.000,00	+6.000,00		
Summe:	6.000,00			6.000,00	+6.000,00		

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkanta	da	von	
Jaili	Euro	Kostelistelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf	
gesamt:						
2021						
für						
2022						
Summe:		•	•	•		

V.	Erheblichkeitsgrenze	e (DS0178/09) Gesamtwert
bis 60 Tsd. € (Sammelpo	osten)	
x > 500 Tsd. € (Einzelvera	nschlagung)	
		Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		x Anlage Kostenberechnung
> 1,5 Mio. € (erhebliche	finanzielle Bedeutung)	
<u> </u>	•	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		Anlage Folgekostenberechnung
C. Anlagevermögen		
Investitionsnummer:	I_neu	Anlage neu
Buchwert in €:	0.00 X	

Auswirkungen auf das Anlagevermögen						
Jahr Euro		Kostenstelle	Cookkonto	bitte ank	reuzen	
Jaili	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Zugang	Abgang	
	20.000,00*	51511002	03210002	X		
	14.000,00	51511002	23111002	X		

^{*}hier handelt es sich nur um die Planungskosten, in welchem Jahr die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme erfolgt, ist noch unklar

Datum Inbetriebnahme:

Finanzielle Auswirkungen – investiv Hort "Lindenhof", Neptunweg 11 (Modulbau)

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufga	abe	x	ja		nein
Produkt Nr.		Haushaltskon	solidierun	gsmaßı	nahme		
36501		ja, Nr.				Х	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt						
2021	JA	х		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151/ DK Afa/ ND 40

	I. Aufwand (Afa)						
Jahr	John Fring Mactanatalla Sashkanta			Firm Kostanatalla Caalikan	dav	on	
Jaili	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf		
2022-							
2061	650.000,00	51511000	57111100	0,00	+650.000,00		
20							
Summe:	650.000,00/ Afa jährlich = 16.250,00 EUR +650.000,00						

	II. Ertrag (Sopo Auflösung)						
Jahr	F	Vastanatalla	Sachkonto	davon			
Jaili	Euro	Kostenstelle		veranschlagt	Bedarf		
2022-							
2061	455.000,00	51511000	45312020	0,00	455.000,00		
20							
Summe:	455.000,00/ Sopo jährlich = 11.375,00 EUR			+ 455.000,00			

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I_neu 5151_KITA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)						
Jahr	Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto dave			on		
Jaili	Euro	Kostelistelle	Sacrikonto	veranschlagt	Bedarf	
2020	0,00	51511000	09611002	0,00	0,00	
2021	650.000,00	51511000	09611002	0,00	650.000,00	
Summe:	650.000,00				+ 650.000,00	

	II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)						
Jahr	Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto			dav	on		
Jaili	Euro	Kostelistelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf		
2020	0,00	51511000	23410122	0,00			
2021	455.000,00	51511000	23410122	0,00	455.000,00		
Summe:	455.000,00			0,00	+455.000,00		

	III. Eigenanteil / Saldo						
Jahr Euro Kostenstelle			Cookkonto	davon			
Jaili	Euro	Nosteristerie	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf		
2020	0,00	71000000	23111112/32173402	0,00			
2021	195.000,00	71000000	23111112/32173402	0,00	+195.000,00		
Summe:	195.000,00			_	+195.000,00		

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)						
Jahr	Euro	Firm Kastamatalla Cashkanta	Gookkeente davon		von	
Jaili	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf	
gesamt:						
2021						
für						
2022						
Summe:						

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert						
bis 60 Tsd. € (Sammelposten)					
x > 500 Tsd. € (Einzelveransch	lagung)					
		Anlage Grun	ndsatzbeschluss Nr.			
		x Anlage Kost	enberechnung			
> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)						
		Anlage Wirts	schaftlichkeitsvergleich			
		Anlage Folg	ekostenberechnung			
C. Anlagevermögen						
Investitionsnummer:	I_neu		Anlage neu			
Buchwert in €:	0,00		X			
Datum Inbetriebnahme:	2022					

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2022	650.000,00	51511002	03210002	X	
2022	455.000,00	51511002	23111102	X	

federführendes(r)	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
Amt/Fachbereich	Herr Dr. Gottschalk	Herr Dr. Gottschalk
Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris	

	•
Termin für die Beschlusskontrolle	01.04.2023

Begründung:

Fördergrundlage und Vorgehen

Die Verwaltungsvereinbarung zu den Finanzhilfen des Bundes für die Länder für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder wurde am 28. Dezember 2020 vom Bund ratifiziert. Diese ist Grundlage für die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder des Landes Sachsen- Anhalt. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder muss für das Land Sachsen-Anhalt noch veröffentlicht werden (Stand 09.April 2021). Das Ministerium hat jedoch kurzfristig zu den wesentlichen Grundlagen der Förderrichtlinie mit Stand 08. April 2021 informiert. Eine Beschlussfassung in den kommunalen Gremien ist bis zum 30. April 2021 nachzuweisen. Durch die enge Zeitschiene zur Einhaltung der Förderbedingungen des Landes Sachsen – Anhalt zur Umsetzung des Bundes-Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Magdeburger Vorhaben notwendig. Aus diesem Anlass ergibt sich die kurzfristige Einbringung dieser Drucksache.

Entsprechend der Richtlinie können Zuwendungen in Höhe von bis zu 70 % für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in staatlicher oder freier Trägerschaft gewährt werden, soweit sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Grundschulkinder oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung dienen.

Zusätzliche ganztägige Betreuungsplätze sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne diese Erhaltungsmaßnahmen aufgrund rechtlicher Auflagen oder des baulichen Zustands wegfallen. Investitionen im Sinne der Förderrichtlinie sind Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen.

Bei Investitionen in Kindertageseinrichtungen (Horte) sind Plätze für Grundschulkinder entsprechend der Betriebserlaubnis förderfähig.

Bei Vorhaben, die in selbstständige Abschnitte eines laufenden Verfahrens aufgeteilt werden können, ist eine Förderung des selbstständigen Abschnitts auch möglich, wenn allein für diesen Abschnitt die Förderkriterien erfüllt sind.

Eine Förderung von investiven Begleitmaßnahmen als selbstständiger Abschnitt ist möglich unter der Bedingung der späteren Realisierung der entsprechenden Investitionen im Rahmen des Finanzhilfeprogramms "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter". Es handelt sich dabei um Anschluss-Förderprogramme, die durch die Europäische Union noch nicht abschließend ausgestaltet, jedoch angekündigt sind.

Gemäß der hier anzuwendenden Richtlinie ist eine Förderung von vornherein ausgeschlossen, wenn eine Einrichtung bereits aus Bundes-Mitteln gefördert wurde.

Die Höhe der maximal aus diesem Programm zuteilungsfähigen Fördermittel beträgt nach Information des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Interration des Landes Sachsen-Anhalt für die Landeshauptstadt Magdeburg 2.240.000 €. Ein entsprechender Zuwendungsvertrag muss vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg noch unterzeichnet werden.

Förderfähig sind nur Ausgaben für Investitionen, die nach Antragsbewilligung begonnen worden. Im Ausnahmefall kann die Bewilligungsbehörde auf Antrag die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilen, wenn die Maßnahmen im Zeitraum 17. Juni 2020 bis 30. Juni 2021 begonnen wurden, noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden und im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbstständige noch nicht begonnene Abschnitte von

Investitionsmaßnahmen handelt. Die Investitionen müssen bis zum 31.Dezember 2021 abgeschlossen und die dafür aufzuwendenden Mittel verausgabt worden sein. Eine Investition ist abgeschlossen, wenn entsprechend des Verwendungszwecks eine Nutzung erfolgt.

Prüfung von Vorhaben

Die Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung (V/02) hat unter Einbeziehung des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm), der Verwaltung des Jugendamtes (A 51) und des Fachbereiches Schule und Sport (FB 40) eine förderprogrammbezogene Prüfung von im Förderzeitraum geplanter Bau- und Investitionsmaßnahmen vorgenommen.

Folgende Maßnahmen erfüllen nach Einschätzung der Verwaltung die Förderkriterien:

Lfd. Nr.	Träger	Einrichtung	Maßnahmen
1.	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz	Hort "Rothensee"	Abriss Altgebäude und Planung Ersatzneubau bis maximal Leistungsphase 2
2.	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH	Hort "Sudenburg"	Vorbereitung der Planung Umbau ehemaliges Hausmeistergebäude in Hortgebäude
3.	Kinderförderwerk Magdeburg e.V.	Integrativer Hortverbund - Hort "Lindenhof"	Erweiterung durch Errichtung eines Modulbaus
4.	alle Träger von Grundschulen und Horten	alle Grundschulstandorte mit Doppelnutzung von Räumen für den Hortbetreib	Ausstattung von bis zu 137 Räumen in Doppelnutzung
		alle Grundschulstandorte	Erweiterung/ Anpassung Ausstattung Außenbereich (Schulhof) durch Außenspielgeräte
5.	Träger von Horten	Horte nach Verteilerschlüssel	Anschaffung digitaler Endgeräte ("Schüler*innen-Laptops")

Prüfergebnis:

∠u 1.)

Mit einer Eilentscheidung des OB wurde am 20.03.2020 der Neubau eines Hortgebäudes für den "Hort Rothensee" beschlossen. Träger ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverband Magdeburg/ Börde/ Harz. Da der Anbau dem Erhalt und der Schaffung von Plätzen dient ist das Vorhaben im Rahmen des Investitionsprogramms förderfähig. Zeitlich ist jedoch nur der Abriss und die Vorbereitung der Planung im Rahmen des Förderprogramms umsetzbar. Auf Grundlage des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfüllt das Vorhaben auch die zeitlichen Vorgaben der Förderrichtlinie.

Zu 2.)

Der "Hort Sudenburg" in Trägerschaft der IB Mitte gGmbH verfügt derzeit über eine Betriebserlaubnis mit einer genehmigten Kapazität von bis zu 300 Hortplätzen.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung (DS 0463/17) wurde festgestellt, dass sich am Standort der Grundschule Sudenburg ein Schülerzuwachs um bis zu 130 Kinder mit einer beständigen Fünfzügigkeit im Schuljahr 24/25 abbildet und die Schüler*innenzahlen anwachsen werden. Das bedeutet, dass eine Auslagerung des Hortes notwendig ist.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung und unter Berücksichtigung der fachlichen Standards der LH Magdeburg ist eine Erweiterung des Hortes und damit die Schaffung zusätzlicher Betreuungsfläche unabdingbar. Durch den Umbau des am Standort befindlichen Hausmeistergebäudes in einen betriebsfähigen Hort ist die entsprechend umsetzbare

Maßnahme in 2017 beschrieben worden. Die Kapazität des Hortes kann nach Abschluss der Maßnahme erweitert werden.

Zurzeit ist die Vorbereitung der Planung im Rahmen des Bundes-Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder förderfähig. Mit Auflegung der noch bundesseitig angekündigten ergänzenden Förderrichtlinien für die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ist dann eine Umsetzung der Maßnahme 2022 ff möglich.

Zu 3.)

Der Integrative "Hort Lindenhof" in Trägerschaft des Kinderförderwerk Magdeburg e.V. verfügt derzeit über eine Betriebserlaubnis mit einer genehmigten Kapazität von 302 Hortbetreuungsplätzen, davon 25 Plätze für Kinder mit einer anerkannten Behinderung. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist auf die Entwicklung einer durchgängig 4-zügigen Grundschule und eine daraufhin notwendige Errichtung eines Modulbaus verwiesen worden (DS 0463/17).

Die betreuungsbezogene Fläche für den Hort ist zu erweitern. Der Bedarf an Hortbetreuungsplätzen wird zukünftig darüber hinaussteigen, da der Hort sein Betreuungsangebot für die Kinder der 5. Und 6. Klasse des in der Nähe befindlichen Geschwister-Scholl-Gymnasiums um ca. 30 Plätze erweitern soll.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung und unter Berücksichtigung der fachlichen Standards der LH Magdeburg ist eine Erweiterung des Hortes und damit die Schaffung zusätzlicher Betreuungsfläche unabdingbar. Durch die Errichtung eines Modulbaus auf dem Schulgelände wird dem entsprochen. Die Kapazität kann nach Abschluss der Maßnahme erweitert werden.

Das Vorhaben ist im Rahmen des Bundes-Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder förderfähig, da mit Umsetzung der Maßnahme eine Platzerweiterung verbunden ist.

Zu. 4.)

Zur Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen und zur Qualitätssteigerung konzeptioneller Arbeit sollen bis zu 137 Allgemeine Unterrichtsräume in Doppelnutzung so ausgestattet werden, dass sich sowohl die Konzeptionen der Grundschulen als auch der Horte in diesen Räumen bestmöglich umsetzen lassen. Vor diesem Hintergrund wird durch die Verwaltung der LH Magdeburg auch die Erweiterung/ Anpassung der Ausstattung im Außenbereich/ Schulhof durch Außenspielgeräte als notwendig erachtet.

Mit der Realisierung der Maßnahme ist eine qualitative Verbesserung der Betreuungsumgebung mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung verbunden. Das Vorhaben ist daher im Rahmen des Bundes-Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder förderfähig.

Zu 5.)

Die Anschaffung digitaler Endgeräte ("Schüler*innen-Laptops") verbessert im Rahmen einer gesellschaftlichen Digitalisierungsoffensive die Voraussetzungen zur konzeptionellen/betreuungsbezogenen Qualitätssteigerung der Arbeit in den Horten. Als Ausstattungsinvestition ist diese Maßnahme förderfähig.

Zusammenfassung:

Aus den Einschätzungen ergibt sich, dass beim Land Sachsen-Anhalt für das Bundes-Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder durch die Landeshauptstadt Magdeburg die Maßnahmen:

- Abriss eines Gebäudes und die Vorbereitung der Planung eines Ersatzneubaus für den "Hort Rothensee" (Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz),
- die Vorbereitung der Planung für ein Hortgebäude für den "Hort Sudenburg" (Internationaler Bund IB Mitte gGmbH),
- die Errichtung eines Modulbaus für den Integrativen Hortverbund "Hort Lindenhof" (Kinderförderwerk Magdeburg e.V.),
- die Anschaffung von Mobiliar für bis zu 137 Allgemeine Unterrichtsräume für die Doppelnutzung von Schule und Hort an allen Standorten mit Doppelnutzung sowie eine Erweiterung/ Anpassung der Ausstattung durch Außenspielgeräte an allen Grundschulstandorten und
- die Anschaffung digitaler Endgeräte in Horten beantragt werden sollen.

Für die Sicherung der Einnahme der Fördermittel ist für die Umsetzung von Maßnahmen eine prioritäre bauordnungsrechtliche Prüfung/ Genehmigung relevanter Antragstellungen der Träger oder des Eb KGm notwendig.

Die entsprechenden Kontakte mit den Trägern sind erfolgt. Die Grobkostenschätzungen sind durch den Eb KGm bestätigt. Die Anschaffung des Mobiliars bzw. der Außenspielgeräte ist durch den FB 40 und den Eb KGm als realisierbar eingeschätzt worden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist für die Erstellung und Ausreichung der Zuwendungsbescheide der Magdeburger Maßnahmen verantwortlich und für den Nachweis der Verwendung der gesamten Mittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die beantragte Maßnahme müssen gemäß Förderrichtlinie Eigenmittel in Höhe von 30% eingesetzt werden.

Auf der Grundlage der Kostenschätzungen zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ergeben sich daraus folgende finanzielle Auswirkungen:

Träger	Einrichtung	Maßnahme	Grobkosten- schätzung in EUR	Potenzielle Förderung in EUR	Eigenmittel Kommune in EUR
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz	"Hort Rothensee", Windmühlen- straße 30	Abriss/ Planung	550.000	385.000	165.000
Internationaler Bund IB Mitte gGmbH	"Hort Sudenburg", Braunschwei-ger Str. 27	Planung Umbau	20.000	14.000	6.000
Kinderförderwerk Magdeburg e.V	Integrativer Hortverbund "Hort Lindenhof" Neptunweg 11	Errichtung Modulbau	650.000	455.000	195.000
alle Träger von Grundschulen und Horten	alle Grundschul- und Hortstandorte Standorte mit Doppelnutzung	Mobiliar Doppel- nutzung	1.440.000	1.008.000	432.000
	alle Grundschulstan dorte	Außenspiel- geräte	390.000	273.000	117.000
Träger von Horten	Einrichtungen nach Verteiler- schlüssel	Anschaffung digitaler Endgeräte	150.000	105.000	45.000
		Gesamt	3.200.000	2.240.000	960.000

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf bis zu 3.200.000 EUR. Es soll ein Zuschuss in Höhe von 70% - bis zu 2.240.000 EUR - für die fünf Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm beantragt werden.

Fördertechnisch bedingt entsteht der LH Magdeburg in Abhängigkeit der Entscheidung zur Förderfähigkeit durch das Land Sachsen-Anhalt insgesamt ein Eigenanteil in Höhe von 960.000 EUR.

Die konsumtiven Maßnahmen werden aus den jeweils zuständigen Bereichen in Bezug auf die Mittelbewirtschaftung/Veranschlagung finanziert.

Maßnahme 4: Mobiliar und Außenspielgeräte – Hortstandorte mit Doppelnutzung Die Finanzierung erfolgt aus dem TB 4140/SK 52521000 von insgesamt 549.000 EUR.

<u>Maßnahme 5: Anschaffung digitaler Endgeräte – Einrichtung nach Verteilerschlüssel</u> Die Finanzierung des Eigenanteiles in Höhe von 45.000 EUR erfolgt aus dem DK KiFöG/SK 5318500.

Der investive Mehrbedarf in Höhe von 201.000 EUR wird durch I 212301001 (Förderung Elbauenpark) vorläufig außerplanmäßig bereitgestellt. Für das Haushaltsjahr 2022 ff. sind die Mittel neu zu planen.